

GEMEINDEZEITUNG

Information des Bürgermeisters

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Gemeindeamt Weißbach bei Lofer Unterweißbach 36 5093 Weißbach bei Lofer

Email: gemeinde@weissbach.at Web: www.weissbach.at





Ausgabe Nr.: 5 November 2022



www.weissbach.at

aus dem INHALT:

- -Vorwort des Bürgermeisters
- -Neues aus dem Naturpark
- -Seniorenausflug
- -Umstellung Sammlung Metallverpackung
- -Kindermette
- -Schneeräumpflichten der Anrainer
- -Information der Polizei
- -Termine Adventsfenster
- -Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. ROG



Liebe Weißbacherinnen, liebe Weißbacher

Ende September habe ich gemeinsam mit unserem Klimabeauftragen Alois Schläfer (KEM) und unserem e5-Koordinator Peter Stigler die meisten Haushalte, welche noch eine Ölheizung haben, aufgesucht. Es waren für uns sehr aufschlussreiche Gespräche, bei denen man die unterschiedlichsten Beweggründe erfahren konnte, warum nach wie vor mit Öl geheizt wird.

Der vorrangige Grund dieser Gespräche war nicht wie oftmals zu hören, dass sich die Gemeinde rühmen kann Ölfrei zu sein. Vielmehr wollten wir als Gemeinde gemeinsam mit den beiden Experten Alternativen zum Öl aufzeigen. Denn momentan gibt es noch sehr gute Fördermöglichkeiten, sowohl von Bund-, Landes- und Gemeindeseite, für einen Umstieg aus fossilen in erneuerbare Energieträger. Ein von der Bundesregierung bereits beschlossenes Gesetz, welches der Nationalrat noch absegnen muss, besagt, dass bis 2025 alle Ölkessel, welche älter als 25 Jahre sind, getauscht werden müssen und ab dem Jahr 2035 alle Ölheizungen verpflichtend auszutauschen sind. Daher ist davon auszugehen, dass je näher dieser Termin kommt auch die Förderungen zurückgehen. Denn warum sollte etwas gefördert werden, was sowieso für alle verpflichtend ist. Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Die 14. Bildungswoche vom 15. bis 22. Oktober war ein großer Erfolg. Als Auftakt wurde vom Sportverein am Pumptrack ein Kinderfest organisiert, welches sehr gut besucht war. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden. Am Sonntag wurde im Rahmen des Erntedankfestes die Bildungswoche durch Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf offiziell eröffnet. Am Montagabend stand das Energiethema im Mittelpunkt, wobei uns von Alois Schläffer von der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Fakten und Mythen der Klimawende aufgezeigt wurden. Der Dienstag stand ganz im Zeichen des Jubiläums 15 Jahre Naturpark Weißbach. Am Mittwoch wurde im Kindergarten den ganzen Vormittag fleißig gekocht. Wir durften im Anschluss die zubereiteten Gemüsesuppen verkosten. Vielen Dank nochmals für die Einladung. Der Donnerstagabend war ganz der Bücherei gewidmet. Unsere Pfarrund Gemeindebücherei feierte in diesem Rahmen ihr 35iähriges Bestehen. Am Beginn zeigte Büchereileiterin Irmgard Leitinger einen kurzen Streifzug durch 35 Jahre Bücherei. Im Anschluss wurde dieses Jubiläum dann gebührend gefeiert. Herzlichen Dank an Irmgard Leitinger, welche seit Beginn unsere Bücherei leitet. Am Freitag kam die Jugend zu Wort. Dabei versuchten wir gemeinsam mit Johannes Schindlegger von Akzente Pinzgau herauszufinden, was unseren Jugendlichen an unserem Ort gefällt bzw. nicht gefällt und wo sich ihrer Meinung nach etwas verändern sollte. Am Samstag, den 22. Oktober wurde die Bildungswoche mit dem Thema Respekt und Wertschätzung abgeschlossen. Es wurden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen drei kurze Theaterstücke aufgeführt, welche sich mit diesem Thema beschäftigten. Vielen Dank an Christine Weißbacher, welche die Stücke in Workshops einstudiert hat. Die gesamte Woche war sehr gut besucht, was wiederum für die Programmgestaltung spricht. Vielen Dank an alle, die, in welcher Form auch immer, daran mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank aber an unsere Bildungswerkleiterin Christine Haitzmann, welche die Gesamtverantwortung hatte.

Da die Skigebietsanbindung nach Lofer mit dem Linienbus (260) nicht immer optimal verlaufen ist, haben wir uns bemüht hier eine Verbesserung zu erreichen. Ab diesem Winter fährt der Skibus nicht mehr in das Heutal in Unken, daher sind Buszeiten freigeworden, welche nun erfreulicherweise für Weißbach eigesetzt werden. So fährt der Skibus im kommenden Winter zwei Mal am Tag um 8.53 und 13.20 Uhr von Weißbach in die Almen Welt Lofer und um 13.16 und 16.26 Uhr von der Almen Welt Lofer nach Weißbach. Die Möglichkeit mit dem Linienbus (260) zu den offiziellen Fahrzeiten zu fahren, bleibt natürlich aufrecht. Wir hoffen, dass diese zusätzlichen Verbindungen auch genützt werden, da diese logischerweise auch mehr Kosten verursachen.



Am 7. Oktober mussten wir unseren Vater, Altbürgermeister und Ehrenbürger Peter Hohenwarter zu Grabe tragen. Er hat sich in insgesamt 35 Jahren in der Gemeindevertretung, davon 5 Jahre als Vizebürgermeister und 20 Jahre als Bürgermeister von 1969 bis 1989, sehr große Verdienste um unsere Gemeinde erworben. In

dieser Zeit wurden sehr zukunftsweisende Projekte umgesetzt. Er war aber auch ein großer Gönner und Fürsprecher unserer Vereine. Im Namen der Gemeinde aber auch ganz persönlich als Familie, ein herzliches Dankeschön an alle Vereine und Institutionen für das Ausrücken und damit die letzte Ehrerweisung für unseren Vater und Altbürgermeister.

Euer Bürgermeister

Josef Michael Hohenwarter

E-Mail: <u>buergermeister@weissbach.at</u>

Tel.: 0664 45 55 441



Information aus dem Naturpark von Gebietsbetreuerin GF DI Sandra Uschnig

Von 28. September bis 02. Oktober waren die "Bergsteigerdörfer hautnah", eine Pauschalreise mit halbjährlich wechselnder Destination, bei uns zu Besuch. Organisiert wurde der Ausflug durch den Alpenverein bzw. die Bergsteigerdörfer, Tourismusverband Salzburger Saalachtal und dem Naturpark. Die 13 TeilnehmerInnen waren im GH Seisenbergklamm untergebracht und an vier Tagen den Naturpark erkundet. Highlights waren die Klamm, die Lamprechtshöhle, die Kallbrunnalm und der Dießbachstausee und Litzlalm, der Hirschbichl sowie die Fahrt zum Hintersee.

Die Jahresversammlung vom Verband Naturparke Österreich fand vom 10.-12. Oktober im Burgenland, im Naturpark Rosalia-Kogelberg statt. Generalversammlung Netzwerktreffen stand eine Tagung zum Thema Besucherlenkung am Programm.



Im Zuge der Bildungswoche in Weißbach wurde das 15jährige Bestehen des **Naturparks** gefeiert. Geschäftsführerin Sandra Uschnig stellte die Meilensteine seit der Naturpark Gründung vor. Anschließend wurde der Proiektabschluss "Natur in der Gemeinde"

durch DI Lisa Fichtenbauer vom SIR präsentiert. Zum Schluss stelle Biologe Dr. Christian Stettmer einige Ergebnisse der 2022 im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten durchgeführten Falter-Heuschreckenkartierung vor. Seitens "Natur in der Gemeinde" wurden die Urkunden am 25. Oktober in der LFS Winkelhof von LR Mag. Daniela Gutschi verliehen.

Am Gemeindevorplatz wurden die veralteten Zick-Zack-Tafeln entfernt, da einige Informationen darauf nicht mehr korrekt und sie zudem auch schon stark verwittert waren. Für den nun gewonnenen Platz wurde ein Infopoint gestaltet - ein Geländemodell mit eingebettetem Weißbach und den Gipfeln Hochkranz, Kammerlinghorn und Gerhardstein. Gäste oder Leute die auf den Bus warten können sich in der optimalen Lage zwischen Naturparkzentrum, Bankomat, WC Anlage und Bushaltestelle in Ruhe Infos zu Weißbach, dem Bergsteigerdorf und dem Naturpark durchlesen oder ausruhen auf den integrierten Sitz- und Liegemöglichkeiten. Danke an Holzbau Herbst für die

Gestaltung und den Bau des Geländemodells, Stainer Schriften & Siebdruck für die Infotafeln und den Gemeinde Manda für den Aufbau!



Anfang November war Seminarbäuerin aus Saalfelden Edith Handl-Herzog in Weißbach zu Besuch und hielt den Kochkurs "Krapfen & Schmalzgebäck" ab. Dabei bereiteten die Teilnehmerinnen allerlei Leckereien wie etwa Faschings- und Bauernkrapfen zu.

In der Vorweihnachtszeit findet ihr die Naturpark Spezialitäten bei der Bergweihnacht in Maria Kirchental am 3. - 4.12., sowie 10. - 11.12. und auch beim Adventmarkt am 8. Dezember in Weißbach. Zudem besteht natürlich die Möglichkeit (Weihnachts)Präsente Naturparkladen im erwerben (regulär min. Mo.-Fr. von 9-12 Uhr). Das Naturpark Adventfenster findet am 19.12. ab 18 Uhr statt, ich freue mich viele von Euch dort bei einem Punsch zu treffen.



In diesem Sinne eine besinnliche Adventzeit, Eure Sandra

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES SALZBURG UND DER EUROPÄISCHEN UNION









Seniorenausflug

Am 30. September organisierten wir nach 2 Jahren coronabedingter Pause wieder einen Senioren-ausflug, diesmal nach Leogang.



Die Mitfahrenden konnten sich entweder für den Besuch des Bergbaumuseums oder des Barbarastollens entscheiden. Anschließend trafen sich beide Gruppen wieder im Unterberghaus zu Kaffee und Kuchen.



Mit einer Jause beim Gasthof Seisenbergklamm wurde nach der Rückkehr nach Weißbach unser Seniorenausflug abgeschlossen.

Information Wohnschirm

WOHNSCHIRM des Sozialministeriums

Warum ist es wichtig, bei Mietschulden rasch Hilfe zu suchen?

Mietschulden sind "gefährliche Schulden", weil sie besonders negative Folgen haben können. Wird die Miete nicht bezahlt, droht der Verlust der Wohnung. Hier setzt der WOHNSCHIRM an.

https://wohnschirm.at/ - wo

Welche Hilfe bietet mir der Wohnschirm bei Mietrückständen?

Der WOHNSCHIRM unterstützt Mieter:innen, die aufgrund von Mietschulden von Wohnungsverlust und Delogierung bedroht sind. Er bietet kostenlose Beratung und finanzielle Hilfe bei Mietschulden, die seit dem 1. März 2020 entstanden sind und ergänzt vorhandene Unterstützungsleistungen, etwa der Länder, der Städte oder der Gemeinden.

Wie unterstützt mich der WOHNSCHIRM als Mieter:in konkret?

- Mietschulden zur Sicherung des aktuellen Mietverhältnisses werden einmalig übernommen oder,
- wenn das aktuelle Mietverhältnis nicht mehr leistbar und dauerhaft ist, wird finanzielle Hilfe geboten, um einen Umzug in eine dauerhafte und leistbare Wohnung zu ermöglichen.

Wann soll ich mich beraten lassen?

Eine Beratung ist für Menschen, die in Österreich hauptwohnsitzgemeldet sind, einen Mietrückstand haben und diesen aus eigenen Mitteln nicht decken können, sinnvoll.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Der WOHNSCHIRM ist in ganz Österreich verfügbar. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in 28 regionalen Beratungsstellen. Sie können einen Termin mit der Beratungsstelle vereinbaren, die für Ihre Region zuständig ist. Alle Beratungsstellen finden Sie auf www.wohnschirm.at.

Auskunft zu den Beratungsstellen erhalten Sie zudem über das Bürgerservice Telefon +43 (0) 800 201 611, Mo – Fr von 8 bis 17 Uhr,

E-Mail: <u>buergerservice@sozialministerium.at</u>



Umstellung Sammlung Metallverpackungen

ANKÜNDIGUNG - Neues Ziel für Metallverpackungen:

GELBE TONNE und GELBER SACK

Mit 01. Jänner 2023 wird die Sammlung von METALLVERPACKUNGEN umgestellt. Metallverpackungen werden in Zukunft GEMEINSAM mit Leichtverpackungen in der GELBEN TONNE bzw. im GELBEN SACK gesammelt. Alle Behälter für Metallverpackungen werden bis spätestens Ende Jänner 2023 von den öffentlichen Sammelstellen abgezogen.

Bequem und umweltgerecht sammeln

Für die Weißbacher Bevölkerung wird die Abfalltrennung jetzt noch einfacher: Sie sammeln ihre Metallverpackungen in Zukunft bequem gemeinsam mit Leichtverpackungen in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack. Moderne Sortiertechnik macht es möglich, dass die Metallverpackungen vollständig von den Kunststoffverpackungen getrennt werden.

Am umweltgerechten Recycling ändert sich durch die Umstellung nichts, die gesammelten Metallverpackungen werden weiterhin als wertvoller Rohstoff für die Produktion neuer Verpackungen und anderer Produkte wie Autoteile oder Eisenbahnschienen eingesetzt.

WAS SIND IHRE VORTEILE?

- Sie müssen nicht mehr zu den Sammelcontainern gehen, um Metallverpackungen separat zu entsorgen
- Sie tragen dazu bei, dass mehr Metallverpackungen recycelt werden und sparen dadurch wertvolle Ressourcen
- Die Vorsammelgebinde zu Hause werden weniger

Alles, was Sie zur Umstellung wissen müssen sowie den aktuellen Abfuhrplan erfahren Sie wie gewohnt auf Rückfrage in ihrer Gemeinde!







Bestätigung Energieeffizienz

Im Rahmen des 3. Salzburger Energie-Gemeindetages am Mittwoch, den 12. Oktober 2022 in Hallein wurde unsere Energieeffizienz (5e-Auszeichnung) bestätigt.

Ein wichtiger Impuls hierzu wurde im letzten Jahr mit der Erweiterung der Photovoltaik Anlage mit 46 kWp im Bereich Bauhof und Schule gesetzt.



v.l.n.r LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn, Bgm. Josef Michael Hohenwarter, DI Helmut Strasser | © Land Salzburg/Neumayr/Leopold

Bericht USV Weißbach

Am 4. September 2022 organisierten wir Bewegung, Spiel und Spaß am Fußballplatz in der Au. Es gab Slalomlauf, Ball ins Tor, Bigfoot Lauf, Bällchen in den Kübel, Dosenschießen, Ring Wurf, Sackhüpfen und Luftballons. Es hatten 16 Kinder und Jugendliche teilgenommen, die mit Spaß und Energie dabei waren.



Es war eine gelungene Veranstaltung. Der Wunsch der Jugend für die nächste Veranstaltung, das wir mehr Stationen auch für die Größeren anbieten sollen, die wir für nächstes Jahr sehr gerne einplanen werden.

Vielen Dank für die helfenden Hände.

Liebe Grüße euer USV Weißbach!

Schneeräumpflichten der Anrainer

Anrainer sind dazu angehalten, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der Liegenschaft von Schnee zu säubern und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen!

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, auf denen die Anrainer und Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- Zum Ablagern von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es wird darauf verwiesen, dass bei öffentlichen Privatstraßen der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet sind und dafür haften.
- Schnee in Privatgärten Die Eigentümer von privaten Liegenschaften haben "Straßenschnee" in privaten Gärten zu dulden, das besagt der § 10 des Sbg. Landesstraßengesetzes. Die Besitzer der an Straßen angrenzenden Grundstücke sind verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplittes auf ihrem Grund und die Herstellung von Ableitungsgräben, Sickergruben und dgl. auf ihrem Besitz, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu dulden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass von dieser Regelung, wenn nötig, Gebrauch gemacht wird.

Die Gemeinde ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Herzliche Einladung

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Dieses Jahr wollen wir wieder ein Krippenspiel bei der Kindermette aufführen.



Kindermette: 24.12.2022 um 14:00 Uhr in der Kirche Weißbach

Möchtest du mitmachen?

... dann melde dich bitte bis zum 25.11.2022 bei

Linda 0650/3058298 (Mo-Fr ab 17:00 Uhr erreichbar) ODER

Billy 0650/5933933

Die Proben finden jeweils am Samstag statt!

Datum: 26.11.2022 und 17.12.2022

Uhrzeit: 17:00-18:00 Uhr

Ort: Kirche Weißbach

Generalprobe: 24.12.2022 um 13:00 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF DICH!





Trickbetrügereien mit oftmals großem, unwiederbringlichen Schaden

Derzeit auch bei uns immer wieder vorkommend:

Anruf durch "falsche Polizisten" mit folgender oder ähnlicher falscher Information:

1

"Ihre Tochter ist in einen Unfall verwickelt und zur Abwendung der Haft wäre sofort die Überweisung eines größeren Geldbetrages erforderlich".

II.

"In Ihrer Gegend wurde eingebrochen und laut Aufzeichnungen der Täter, die von der Polizei bei den Verhafteten sichergestellt wurden, ist auch Ihr Haus/Wohnung aufgelistet und somit besteht bei Ihnen große Gefahr des Einbruches oder Überfalles in den nächsten Tagen – um Ihre Wertsachen vorübergehend zu sichern, sollten diese so bald als möglich an einen Kollegen von der Polizei übergeben werden". Teilweise wurde aufgefordert, die Wertsachen zur Abholung bereit zu halten und teilweise wurde aufgefordert, die Wertsachen vor die Türe zu stellen, "die dann von der Polizei abgeholt werden". In beiden Fällen kam/kommt jemand, um die Wertsachen zu holen, nur war/ist das niemals ein Polizist!

WhatsApp - Betrug durch folgende oder ähnlicher falsche Nachricht

III.

Empfang einer WhatsApp-Nachricht mit folgendem Wortlaut:

"Hallo Mama, ich habe mein Handy verloren und schreibe mit meiner alten Nummer. Bitte lösche die bisherige Nummer und speichere die jetzige Nummer ein. Bitte um Einzahlung einer Rechnung auf das angegebene Konto. Ich kann leider momentan nicht einzahlen, weil ich auf mein Konto nur mit dem verlorenen Handy zugreifen könnte. Ich zahle dir das Geld umgehend zurück".

Tipps:

- Auch wenn tatsächlich mal ein schwerer Unfall passiert ist, die Polizei wird niemals auf der Stelle Geld zur Abwendung einer Haftstrafe verlangen. Und das auch nicht in unserem europäischen Umfeld der Nachbarländer! Es würde somit auch niemals die deutsche Polizei zu sofortigen Geldüberweisungen drängen!
- Lassen Sie sich durch Telefonanrufe oder WhatsApp-Nachrichten niemals unter Druck setzen!
- Es sprechen nicht alle Täter mit ausländischem Akzent, also lassen Sie sich auch hier nicht irreführen, nur, weil der Anrufer einen bekannten Dialekt spricht.
- Im Zweifel brechen Sie das Telefonat sofort ab. Seien Sie aber darauf gefasst, dass gleich wieder angerufen wird. Bei Bitten um Überweisung rufe Sie Ihren Sohn/Tochter vorher an.
- "Jüngere" Mitbürger sollen bitte mit Ihren Eltern und Großeltern über solche Fälle sprechen. Klären Sie diese auf, welche Machenschaften es diesbezüglich gibt. Mit dem Internet kamen und kommen die Betrügereien auch auf das Land. Somit kann jederzeit Jeder von uns betroffen sein!

Die Beamten der Polizeiinspektion Lofer wünschen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg und Sicherheit im neuen Jahr 2023

Der Leiter der Polizeiinspektion Hubert ROTH, Kontrinsp

Amtliche Information der Gemeinde Weißbach

an alle Gemeindebürger*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe

Ab dem 1. Jänner 2023 sind bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 qm² nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages

Gemäß § 77b ROG 2009 idgF

- (1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.
- (2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:
 - 1. Zeiten von Bausperren,
 - 2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
 - 3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte,
 - 4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.
- (3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.
- (4) Bemessungsgrundlagen sind
 - 1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
 - 2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß							
(Differenz nach Abs 4			Abgabenhöhe in €				
vorletzter Satz)							
			Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4	
	Bis	500 m ²	-	-	-	-	
501 m ²	Bis	1.000 m²	1.400	1.260	1.120	860	
1.001 m ²	Bis	1.700 m²	2.800	2.520	2.240	1.720	
1.701 m ²	Bis	2.400 m ²	4.200	3.780	3.360	2.580	
2.401 m ²	Bis	3.100 m ²	5.600	5.040	4.480	3.440	
je weitere angefangene 700 m²			+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860	

Dabei gilt:

- 1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
- 2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
- 3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
- 4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.
- (6) Der Abgabenanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Die Abgabeschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen. Über diese Verpflichtung sind die Gemeindebürger von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.
- (7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter

RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg (bka.gv.at)

abgerufen oder in die am Gemeindeamt der Gemeinde Weißbach während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Für die Gemeinde Weißbach bei Lofer Der Bürgermeister

Josef Michael Hohenwarter

Herzliche Einladung zum "lebendigen Adventkalender" 2022

24.	Samstag	14 Uhr	Kirche, Krippenlegung	Kirche
23.	Freitag	17 Uhr	Sportverein	Sportvereinsstüberl
22.	Donnerstag	19 Uhr	Krippenausstellung	Unterweißbach 35
	I	v. 14 bis	Irmi Leitinger,	
21.	Mittwoch	still	Weißbacher Billy	Oberweißbach 26
20.	Dienstag	still	Volgger Marina	Frohnwies 11, Nussern
19.	Montag	18 Uhr	Naturpark	Naturparkbüro, Unterweißbach 36
18.		17 Uhr	Renate H. und Richard Möschl	Oberweißbach 33
17.	Samstag	ab 12 Uhr	Gasthof Frohnwies	Frohnwies 3
15. 16.	Donnerstag Freitag	still 17 Uhr	Aberger Christl Kameradschaft	Pürzlbach 6 Heugenhaus Oberweißbach 23 b. Eitzinger
14.	Mittwoch	12 Uhr	Volksschule	Oberweißbach 28
13.	Dienstag	still	Kindergarten	Oberweißbach 28, Kindergarten Volksschule
12.	Montag	still	Möschl Martin und Ulli	Frohnwies 30
11.	Sonntag	19 Uhr	Fernsebner Sophie	Oberweißbach 35
10.	Samstag	17 Uhr	Ponschab Renate und Georg	Oberweißbach 3
9.	Freitag	17 Uhr	Jugendfeuerwehr	Feuerwehrhaus Unterweißbach 46
8.	Donnerstag	15 Uhr	Pfarre, Adventmarkt	Pfarrhof, Oberweißbach 1
7.	Mittwoch	still	Yaldez Karin, Pisterl	Unterweißbach 3
6.	Dienstag	still	Kindergarten - Krabbelruppe	Kindergarten Oberweißbach 28
5.	Montag	still	Trachtenfrauen	Oberweißbach 37 b. Martina Haitzmann
4.	Sonntag	14 Uhr	Bäuerinnen	Pfarrhof, OW 1
3.	Samstag	still	Oberbarleitner Ingrid und Franz	Unterweißbach 22
2.	Freitag	19 Uhr	Bücherei	Schaukasten Bücherei
1.	Donnerstag	15 Uhr	Spar Hohenwarter	Oberweißbach 9

